



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Juni 2013 (09.07)  
(OR. en)**

**11523/13**

**PECHE 280**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 10631/13 PECHE 246 COM(2013) 419 final

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1259/2012 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien  
- Annahme

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat ihren Vorschlag zur Änderung der Aufteilung der in der Verordnung vorgesehenen Fanglizenzen der Kategorie 5 und der Kategorie 6 am 14. Juni 2013 übermittelt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat am 21. Juni 2013 den Vorschlag geprüft und Einvernehmen über den Text erzielt.
3. Die französische und die britische Delegation haben einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
4. Der AStV wird daher ersucht, das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die genannte Verordnung in der (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten) Fassung des Dokuments 11517/13 PECHE 279 auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt.